

Umsetzung Branchenstandard IT-Sicherheit in der Praxis

IT-Sicherheit in der Wasserversorgung



IT-SICHERHEIT: WASSERVERSORGUNG



IT-Sicherheitsgesetz

Das IT-Sicherheitsgesetz (ITSiG) ist am 25. Juli 2015 in Kraft getreten. Kritische Infrastrukturen im Sinne dieses Gesetzes werden durch Rechtsverordnung nach § 10 Absatz 1 näher bestimmt. "IT-Sicherheit Wasser / Abwasser" ist vom BSI anerkannt und wird im August 2017 veröffentlicht werden.

Eine Vereinheitlichung des Niveaus der IT-Sicherheit für kritische Infrastrukturen beinhaltet:

- Nachweis Mindeststandard: "Stand der Technik"
- Regelmäßige Überprüfung und Ausführung externer Sicherheitsaudits
- Meldepflicht an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)



KONTAKT

**Schützen Sie Ihre kritische Infrastruktur –
ausecus hilft Ihnen dabei!**

**ausecus unterstützt Sie bei der Umsetzung des
Branchenstandards zum Schutz Ihrer Anlagen.**

Unsere Mitarbeiter bringen langjährige Erfahrung in der IT-Sicherheit und in der Leittechnik im Umfeld von Energieversorgern, Wasserversorgung, Stadtwerken und Kraftwerken mit.

Wir sorgen durch unser herstellerübergreifendes Wissen und pragmatisches Denken dafür, dass die Schwerpunkte für IT-Sicherheit an den richtigen Stellen gesetzt werden.

ausecus GmbH

Werner-von-Siemens-Straße 6

D-86159 Augsburg

Tel. +49/821/20 70 97-0

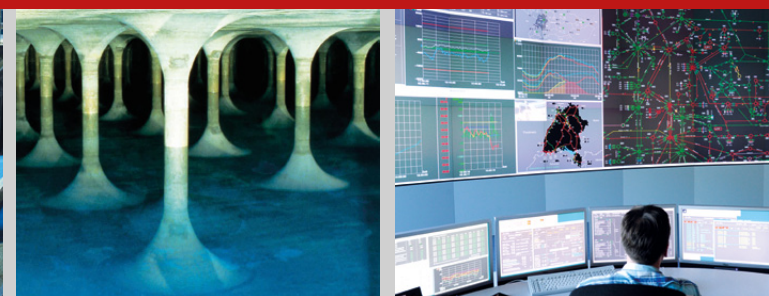
Fax +49/821/20 70 97-99

info@ausecus.com

www.ausecus.com



Quellennachweis Bilder: Fotolia, Stadtwerke München, Loisachtal-Brunnenwerk, Mangfall-Spiralschacht-Thalham-Nord, Picture Alliance

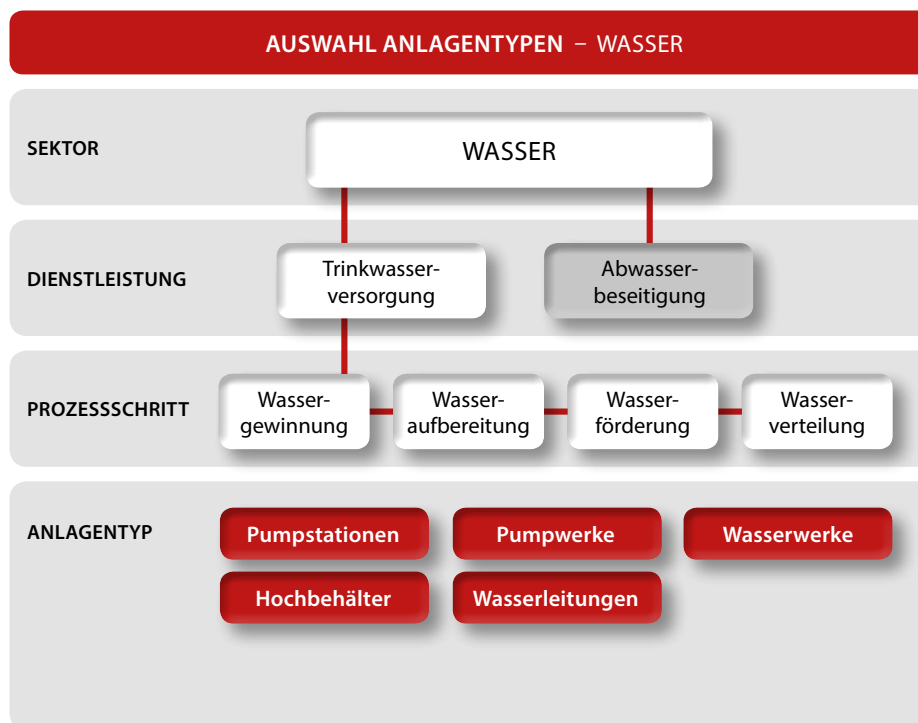


Branchenstandard

"IT-Sicherheit Wasser / Abwasser"

DVGW und DWA haben die Möglichkeit gemeinsam ergriffen und den Branchenstandard "IT-Sicherheit Wasser / Abwasser" erarbeitet.

Die Anwendung des DWA/DVGW-Branchenstandard "IT-Sicherheit" wird allen Betreibern zur Umsetzung empfohlen – unabhängig von der Größe der Trinkwasser- bzw. Abwasseranlagen.



- **Beispiele: Organisatorische Maßnahmen**
 - Regelmäßige Backups – Konzept überprüfen
 - Umgang mit USB-Sticks & Co. regeln
 - Passwort – Umgang und Umsetzung regeln
 - Inventarisierung IT-Infrastruktur
 - IT Sicherheits-Check oder Penetrationstest durch externe Fachfirma durchführen
- **Beispiele: Technische Maßnahmen**
 - Prozessnetzwerke segmentieren und trennen
 - Firewalls einbauen und warten
 - Fernwartungszugänge absichern und regeln
 - Veraltete Betriebssysteme absichern
 - Schutz gegen unbefugten Zutritt verbessern



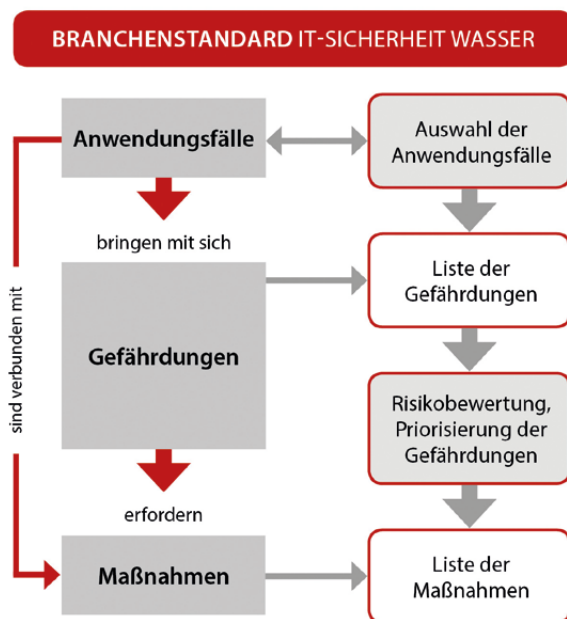
Die BSI Kritis-Verordnung ist am 03.05.2016 in Kraft getreten. Der 3. Mai 2018 ist daher für die betroffenen Wasserversorgungsunternehmen ein wichtiger Stichtag.



Betreiber Kritischer Infrastrukturen, die oberhalb der Schwellenwerte liegen, müssen bis dahin die Anforderungen aus der BSI Kritis-Verordnung umsetzen und den "Stand der Technik" durch externe unabhängige Auditoren nachweisen.

ausecus hat jahrelange praktische Erfahrung in der Wasserwirtschaft und in der IT-Sicherheit.

So kommen Sie schneller – und viel einfacher – zum Ziel.



GEMEINSAMER DVGW & DWA
BRANCHENSTANDARD
„IT-SICHERHEIT WASSER / ABWASSER“
DURCH BSI JETZT ANERKANNT